

im Rauchfange. Das Fenster besitzt nur eine dreieckige Öffnung, weil als Gegenzug für den Rauch gedacht. Eine Falltür führt in den Keller. — Die Decke der Wohnstube desselben Hauses wurde von einem Unterzuge (»Dohne«) getragen. Die Stube enthielt eine Bank im Fenstereck, sonst oft auch einen Sitzkasten, zum Schlafen und zur Aufnahme von Gerät eingerichtet, zuweilen auch als Klappbank mit beweglichen Füßen. Davor den Tisch mit Schubladen. Dann den Lichtarm (»Lichtholz«) mit dem »Lampenhehl«, der Höhe nach ebenso verstellbar wie der über dem Küchenherde, und an ihm das eigentliche Licht, als Lampe oder Kerze. Weiter

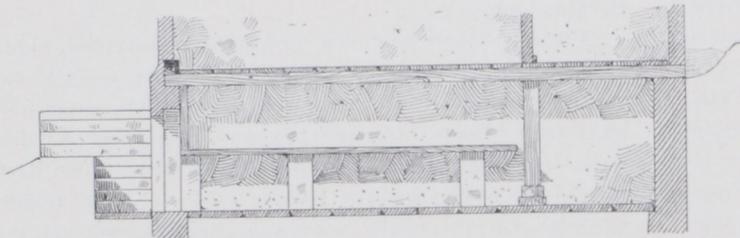


Abb. 12. Schnitt AB.

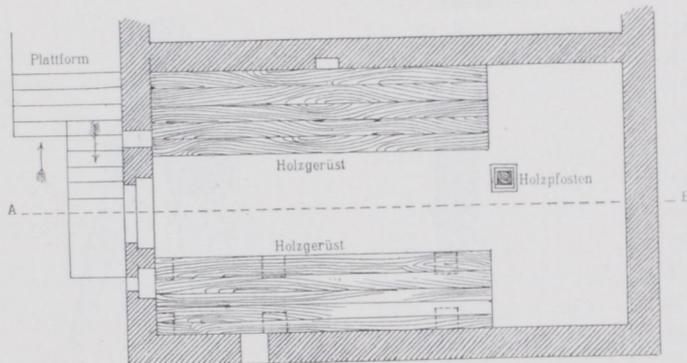


Abb. 13. Grundriß des Kellergeschoßes.

Wohnhaus des Bürgermeisters Joh. Adam Berg in Brombach im Odenwalde.

den Ofen mit gemauertem Sockel, dem Ofenkasten aus gußeisernen Platten und einem Ziegelaufbau, darüber das »Ofenreck«, ein Trockengestell; dann ein »Bänkel« (»Kannenbank«) für Geschirr und darunter Zapfen zum Aufhängen der Kleider, endlich das Himmelbett, einen Sorgenstuhl (»Sörgel«) und Truhen (»Laden«). Auf dem Bänkel über der Tür, das stets weit, Brettmäßig ausladet (Groß. H., Taf. 3, Abb. 17), stehen Bibel und Gesangbuch. — Im Obergeschoße (»Obenuß«) liegt über der Küche die Räucherammer. Die Oberstube wird von Auszüglern (»Herchen und Frauchen«) bewohnt, meist ohne Ofen, nur mit verschließbarer Öffnung im Fußboden durch den unteren Ofen zu erwärmen. Der Bodenraum heißt »uff der Leib«, »uff der obersten Leib oder Lich«.

Aus dem auf Tafel Großh. H. Nr. 1 und im Textbilde 1 abgebildeten Hause mag die für die frühe, bei knappem Verkehr wichtige Lagerung von Obst und Gemüse getroffene Einrichtung des Kellers unter Wohnstube und Schlafkammer des Erdgeschosses erwähnt sein, abgebildet in den Textbildern 12 und 13, wo der Holzpfosten als Stütze der Oberwand dient

Türgliederungen, gern in Verdoppelung, bieten unsere Aufnahmen Großh. H., Taf. 1, Abb. 1, 7; Taf. 3, Abb. 12—14, 17; Taf. 4, Abb. 7; Taf. 5, Abb. 1—3. — Prov. H., Taf. 1, Abb. 1; Taf. 4, Abb. 4; Taf. 2, Abb. 12. Die Kerbschnitzereien des Torwegs in Fronhausen der Tafel 2, Prov. H. Abb. 6 bis 8 von 1796 sind verwittert und nur noch restweise erkennbar. Der Torweg aus Brombach im Odenwalde (Groß-Hessen Taf. 1, Abb. 4 bis 6) trägt auf einem der Vorderpfosten die Jahreszahl 1687 und besteht wie zahlreiche ältere Bauten aus Eichenholz. Nadelholz wird im benachbarten Tannus erst im 17. Jahrhundert erwähnt.

4. Raumgestaltung des Hauses im niederdeutschen Gebiete.

Die Raumverteilung des Hauses im westfälischen Hessen schließt sich der des Sauerlandes an. Die Dörfer stehen auch hier in geschlossener Masse; das *colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit* gilt für diese Landschaften ebensowenig wie für die Kreise Büren, Höxter, Warburg und das Sauerland. Die Häuser stehen mit geringem Bauwich nebeneinander. Bei lotrechter Aufreihung zur Straße, wie sie für größere Höfe die Regel ist, verbietet sich dadurch die Lichtzufuhr von den Langseiten durchaus, und es liegen demgemäß die Wohnräume entweder nach hinten oder nach vorn heraus neben der Toreinfahrt, letzteres namentlich dort, wo der Hintergiebel hart an einen Bergrücken stößt, oder wo man gern die Straße übersehen wollte, wie in der Bauernstadt Altstadt-Warburg, der Heimat des bekannten Goldschmieds Eisenhut (Iserenrod, Altstadt Nr. 112 von 1526). Wo es irgend geht, wird wenigstens ein Fensterchen an der Ecke der Langseite angelegt, von dem aus die Straße übersehen werden kann, z. B. in Grebenstein, Altstadt Nr. 65 von 1661) und Hümme Nr. 11 von 1616 (Bickell HB). Neben dem Hause mit der Toreinfahrt auf der Schmalseite

kommt für kleinere Häuser, wie in ganz Westfalen auch die Stellung längs der Dorfstraße vor. Die Lage der Tenne unterscheidet sich dabei von der des fränkischen Kolonisationsgebietes wesentlich dadurch, daß sie sich nicht jenseits der Stallungen anreihet, sondern zwischen ihnen und dem Wohntrakte liegt, somit wie im westfälischen Großbauernhause zugleich als Arbeitsstätte dienen kann.

Die Rolle zum Aufwinden des Getreides hängt entweder in einer mit Klappe verschließbaren Öffnung über der Diele oder ist am Giebel herausgeschoben. Die Verbindung der oberen Räume an der Diele wird durch Laufgänge vermittelt (Prov. H., Taf. 1, Abb. 2).

Im Fachwerk wird nach niedersächsischer Art die Bezugnahme der oberen Stützen auf die unteren gern beibehalten. Vgl. Bickell HB aus Deissel, Grebenstein, Helmarshausen, Hümme, Immenhausen, Waldkappel, Warburg, wo insbesondere die Dorfstraße von Hümme das ländliche Gepräge am klarsten wiedergibt.

Von den Nebengebäuden mag des »Speichers« größerer Bauernhöfe gedacht werden, der teils zur Aufbewahrung von

Getreide, teils aber auch zur Wohnung der Witwen, der Auszügler und wohl auch ständiger Tagelöhner dient.

5. Technisch-künstlerische Gestaltung.

Das Kellergeschoß sowie ein etwa in ärmlichen Gebirgsdörfern an die Berglehne angebautes Erdgeschoß sind regelmäßig aus Bruchstein gemauert. Ersteres reicht in der Regel einen oder einige Fuß über das Erdreich, erfüllt also die (wie häufig) um der Schonung des Waldes willen erlassene mittelalterliche Vorschrift des Dorfes Mockstadt in der Wetterau: *wer da alte bau unterschwellen lassen wollte, derselbige soll sie auf allen ort elenhoch von der erden erheben, uf dasz die mark (die Gemeinmarkung) nit also oft beschädigt werde, bei straf 1 fl.* Wie denn auch 1537 in der Wetterau die baulpözeiliche Ordnung erlassen ward, daß bei einem Neubau die Schwelle anderthalb Schuhe hoch von der Erde liegen, und daß, wenn man an einem alten Bau eine neue Schwelle unterzieht, gleicherweise verfahren werden solle (Heyne 163). Doch kommt öfters noch bei älteren Häusern die tiefe Lagerung vor, z. B. in Körle (Prov. H., Taf. 2, Abb. 3), und zwar in springender Höhe. Häufig liegen wie in Thüringen die Giebel-schwellen unter den Langschwellen, z. B. in Körle und Witzenhausen (Prov. H., Taf. 2, Abb. 2, 11) und Brand-oberndorf (Prov. H., Taf. 4, Abb. 1, 2). Die alte Form der durchlaufenden Schwelle ist sicher nur noch aus unserem Text-bilde 3 und aus dem Rathause in Alsfeld von 1512 fest-zustellen (Bickell HBE, Taf. 11). Hier gilt noch die ursprüng-liche Redensart »über jemand's Schwelle« treten im buchstäb-lichen Sinne. Die eichene Schwelle des Erdgeschosses unserer Textbilder 2 und 3 ist 42 bis 50 cm hoch.

Die Obergeschosse sind aus Bruchstein oder, in der Regel, in Fachwerk errichtet. Die Fache sind ausgestakt oder ausgemauert. — Seltener ist eine Ausklotzung mit wage-rechten oder lotrechten Balken. Letztere kommt in der hessischen Gegend des niederdeutschen Hauses gleich wie in Thüringen vor (vgl. Prov. H., Taf. 1, Abb. 8). Die Mehrzahl der altkurhessischen Bauernhäuser ist der Überputzung noch glücklich entgangen, so daß man mühelos den schönen Rhyth-mus zwischen Füllmauerwerk und den in ihrer Stärke gut abgewogenen Hölzern bewundern kann.

Hessens Fachwerk zeigt in seinem älteren, zum Teil lange nachwebendem Gefüge einzelne landesübliche Besonderheiten. Abb. 6 aus Eschwege auf Taf. Prov. H. Nr. 1 veranschau-licht die ältere Form mit dem auffällig kräftigen Eckstiel und der ebenfalls recht breiten Eckstrebe, die sich soweit vor-schiebt, daß der erste Zwischenstiel auf ihr aufgesattelt wer-den muß. In Stiel und Saumschwelle ist sie eingezapft (die zahlreich vorstehenden Holznägel hätte der Zeichner näher der Kante angeben müssen). Gleiches Gefüge zeigt auch Abb. 5 derselben Tafel von einem Hause der Breitenstraße aus dem Jahre 1712 und die Bauernhäuser Nr. 51 aus Fron-hausen an der Lahn von 1746 in Abb. 1 derselben Tafel und Nr. 37 auf Taf. 2, Abb. 6. Auch sonst bleiben die Streben gern recht kräftig; siehe das Rathaus in Alsfeld bei Bickell HB von 1512.

Wird die Strebe zu lang, um sich und die auf ihr ruhende Last frei tragen zu können, so wird — und das ist

eine zweite Eigenart namentlich der späteren Zeit — die große Strebe durch eine in Nähe des Eckstiels beginnende kleine Gegenstrebe entlastet. Vgl. Prov. H., Taf. 1, Abb. 7 aus Allna bei Marburg von 1778 und Abb. 8 aus Fronhausen von etwa 1809, wo eine Reihe kleinerer Häuser dieser Art anscheinend nach einem Brande errichtet wurde, ferner aus Brandoberndorf im Taunus (Taf. 3, Abb. 2 und Taf. 4, Abb. 1, 2) und aus Trais-Münzenberg in der Wetterau (Kunst-denkmäler Großh. H., Kreis Friedberg, S. 277 und Taf. 3, Abb. 2 aus Pohl-Göns, d. h. Göns am römischen Wallgraben im gleichen Kreise); ferner ebenfalls in der Rheinprovinz, Taf. 1, Abb. 1, 2 aus Liefenroth, Kreis Gummersbach. Es ist dies also das späthessische, übrigens weit verbreitete System (Vgl. auch Bickell HB aus Niederasphe Nr. 55 von 1683 und Nr. 19 von 1686). In älterer Zeit werden die Streben mit den durchgehenden Stielen überplattet. So an den Rat-häusern in Alsfeld, nördlich vom Vogelsberge von 1512 und dem abgebrochenen in Sachsenberg im Fürstentum Waldeck von 1585, an dem Bürgerhause in Marburg, Markt- und Wettergassenecke von etwa 1590, an einer Scheuer in Roll-s-hagen zu Nr. 1 von 1607 und schließlich noch an dem Bauernhause Nr. 24 in Obermöllrich von etwa 1630, (sämt-lich abgebildet bei Bickell HB).

Des weiteren ist Hessen wie Thüringen das Land der ge-bogenen Hölzer. Selbst für die Schwelle des Erdgeschosses werden nicht selten krumm gewachsene Balken verwendet; ein besonders bezeichnendes Beispiel bietet das Bauernhaus Nr. 36 in Körle (Prov. H., Taf. 2, Abb. 3, 4).

Die Streben sind bald schwächer, bald stärker gebogen, stärker bei älteren Gebäuden, z. B. in den beiden letzge-nannten Abbildungen, die einem besonders alten Schlage angehören. Dieser ist weiter auch erkennbar an den zwei Geschoßhöhen langen Eckstielen (vgl. Textb. 3), sowie an den durch sie hindurch gezapften Deckenbalken des Erdge-schosses, welche mit Keilverschluß gehalten werden (vgl. Rheinprov. Taf. 1, Abb. 9, 11, 17 und Homberg von etwa 1480 bei Bickell HBE, Taf. 33), schließlich an dem Mangel von Streben im Giebel. (Bickell HB: Fritzlar, am Münster-platze von etwa 1470; Grebenstein, Neustadt Nr. 257 und 296 von etwa 1480; Witzenhausen, Ermschwerdterstraße HB Nr. 80; Münden, Ziegelgasse Nr. 336 von etwa 1500. — Auf unseren Tafeln aus Körle Nr. 36, Spangenberg Nr. 193 und Witzenhausen: Prov. H., Nr. 2, Abb. 3, 4, 9, 13. — Ferner bei Bickell HBE, Taf. 28, 29, 31 aus Fritzlar am Steingossentor von etwa 1400, in der Flemminggasse von etwa 1460 und das obige am Münsterplatze; in Gelnhausen das abgebrochene Haus in der Postgasse Nr. 304 von etwa 1350 auf Tafel 35, Grebenstein Nr. 296 und 257 auf Taf. 38 und 39). Dagegen ist die das 16. Jahrhundert noch be-herrschende Überplattung der Schwellen und Stiele durch die Streben, wie sie das zimmertechnisch verwandte Stadthaus aus Spangenberg (Prov. H. Taf. 2, Abb. 9; vgl. Kunstdenk-mäler, Großh. H., Kreis Wimpfen, S. 85) noch zeigt, sonst bereits aufgegeben.

Durchgehende Stiele findet man im Großherzogtum Hessen und im ehemaligen Kurhessen bei älteren Häusern noch häufig, namentlich bei westfälischer Bauart, z. B. in den von Bickell HB abgebildeten Häusern in Hersfeld Nr. 243 (Küsterhaus von etwa 1460) und Fritzlar, am Münsterplatze von etwa